

## Ersatzversorgung für Gewerbekunden

**Im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden für die Sicherheit des Letztverbrauchers verschiedene Sonderfälle geregelt. Die sogenannte Ersatzversorgung gewährleistet, dass die Erdgaslieferung nicht unterbrochen wird, wenn den Erdgaskunden kein Verschulden trifft.**

Im Grundversorgungsgebiet der ESB werden Gewerbekunden, die Erdgas ohne eine gültige vertragliche Grundlage beziehen, entsprechend § 38 Energiewirtschaftsgesetz im Rahmen der Ersatzversorgung beliefert. Sollte Ihr Erdgaslieferant – aus welchen Gründen auch immer – seinen Verpflichtungen zur Erdgaslieferung nicht mehr nachkommen, springt ESB in ihrem Grundversorgungsgebiet als Ersatzversorger ein. Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter [www.esb.de](http://www.esb.de) finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht. Die Ersatzversorgung ist wegen höherer Abgabenbelastung teurer als die Belieferung im Rahmen unserer individuellen Erdgaslieferverträge. **Wir empfehlen daher allen Kunden in der Ersatzversorgung dringend einen Erdgasliefervertrag abzuschließen!**

### Preise und Konditionen für die Ersatzversorgung von Gewerbekunden ab 01.10.2022

ab 10.000 kWh/Jahr bei gewerblicher Nutzung	Preis brutto (netto)
Grundpreis in Euro/kW/Jahr <sup>1)</sup>	15,46 (12,99)
Arbeitspreis in Cent/kWh	41,52 (34,89)

<sup>1)</sup> Basis der Grundpreisermittlung ist die gemessene Leistung. Wird diese nicht gemessen, so wird die installierte Leistung zur Berechnung des Grundpreises herangezogen.